

ERRATA

Multiple-Choice-Überprüfungsfragen für Heilpraktiker:
Nebenfächer

7. Aufl. 2012; ISBN 978-3-940535-**59-7**

Anmerkungen zu den Antworten zu Frage 897 und 906:

Wenn sich die Patientin in den letzten Tagen mit Röteln infiziert hat, befindet sie sich, im Falle einer Ansteckung, in der Inkubationszeit. Klinische Symptome liegen also (noch) nicht vor. Es gibt keine allgemein anerkannte therapeutische Maßnahme, die die Erkrankung (und damit die einhergehende mögliche Missbildung des Embryos) verhindern könnte. Ist eine ungeimpfte Schwangere, ohne ausreichende Rötelnimmunität mit Röteln in Kontakt gekommen, sollte sofort eine Antikörperbestimmung bei ihr (und der möglichen Ansteckungsquelle) durchgeführt werden. Wurde durch die Antikörperbestimmung eine akute Infektion nachgewiesen, so muss die werdenden Mutter über das Risiko von Abort, Totgeburt und ein Fehlbildungsrisiko von bis zu 85 % aufgeklärt werden.

Bei Infektionen innerhalb der ersten elf Schwangerschaftswochen wird den betroffenen Frauen in den meisten Ländern eine Abtreibung aus medizinischer Indikation ermöglicht.

Die frühere übliche sofortige Impfung mit Passivimpfstoff wird nicht mehr empfohlen. (Der Impfstoff ist zurzeit nicht mehr im Handel).

Vielen Dank!